



zu Drs. Nr. 301/14

**Zur  
Veröffentlichung  
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 16.12.2014

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus  
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfdokumentation**

**Prüfung von Zuwendungen  
für außerschulische Lernorte im Kreis Düren**

---

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfdokumentation**

## **Prüfung von Zuwendungen für außerschulische Lernorte im Kreis Düren**

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Einleitung und Prüfungsauftrag

Nach dem Prüfauftrag des § 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung den *Jahresabschluss* des Kreises zu prüfen. Darunter fällt neben NKF-bezogenen Aspekten auch die Beurteilung über die Einhaltung des Haushaltsplans und des geltenden Haushaltsrechts. Die *allgemeine Verwaltungsprüfung* umfasst in diesem Rahmen einzelne Fachbereiche der Verwaltung, die mit der Umsetzung haushaltswirtschaftlicher oder politischer Vorgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs betraut sind. Gleichzeitig hat der Kreistag das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Verwaltung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 RPO).

Die *Zuwendungsprüfung* ist eine besondere Ausgestaltung der allgemeinen Verwaltungsprüfung und kann sich sowohl auf die Prüfung von Zuwendungen **von** Dritten (Land, Bund, EU) als auch auf die Prüfung von Zuwendungsleistungen **an** Dritte aus Haushaltsmitteln des Kreises beziehen<sup>1</sup>. Hierbei sind die Grundlagen des öffentlich-rechtlichen *Zuwendungsrechts* heranzuziehen<sup>2</sup>.

Im Rahmen einer bereits mehrjährigen Prüfungsplanung hat die Rechnungsprüfung kontinuierlich zuwendungs- oder zuschussfinanzierte Verwaltungsbereiche überprüft. Hierzu zählen Förderungen im *sozialen* Bereich ebenso wie z.B. Zuschussleistungen im Bereich der *Jugendhilfe*, der *Sport-*, der *Tourismus-* oder *Kulturförderung* u.v.m.

Die Förderbereiche wurden im Hinblick auf die Anwendung des Zuwendungsrechts, die Umsetzung und Einhaltung politischer Vorgaben sowie der Zuwendungs- und Abrechnungsregularien prüfungsseitig betrachtet. Neben den geprüften Einzelbereichen hat die Rechnungsprüfung dabei stets auf allgemeine Fragestellungen und Problemlagen hingewiesen.

## Prüfungsgegenstand

Die Ausrichtung dieses Prüfberichts bezog sich auf die Prüfung von Zuwendungsleistungen des Kreises Düren für

- Gruppenfahrten zu außerschulischen Lernorten im Kreis Düren

und umfasste u.a. nachstehende Betrachtungsebenen, die den einzelnen Stichprobenbereichen zugrunde gelegt wurden:

- Darstellung des Förderbereiches und der Förderzwecke
- Höhe der Zuschüsse durch den Kreis Düren
- Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren

Die inhaltlichen Ausrichtungen der geprüften Bereiche/Institutionen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Verwaltungsprüfer Konrad Schöller.

<sup>1</sup> Verwaltungsprüfbericht 2011/2012 (Drs. Nr. 284/12, S. 94 ff., 97 ff. mit weiteren Nachweisen)  
*Kämmerling*: "Die Prüfung von Zuwendungen durch kommunale Rechnungsprüfungsämter", in: Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF), 8/2010, S. 169 ff.

<sup>2</sup> u.a. §§ 23, 44 BHO/LHO, Vorschriften des Verwaltungsverfahrenrechts (VwVfG)  
Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 10, Prüfung der Vergabe und Bewirtschaftung von Zuwendungen, Typische Mängel und Fehler im Zuwendungsbereich, 1. Auflage 2004

## Zuwendungsgrundlagen

Seit Herbst 2012 unterstützt der Kreis Düren in seinem Regionalen Bildungsnetzwerk Kindertagesstätten und Schulen durch eine Bezuschussung von Fahrten zu Bildungsorten mit pädagogischem Angebot im Kreisgebiet und nach Vogelsang.

Die Regularien der Bezuschussung wurden in Form eines speziellen Kriterienkatalogs im „Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks“ entwickelt, dem der Landrat, die Amtsleitung des Amtes 40, zwei von der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz der kreisangehörigen Kommunen benannte Mitglieder, die Amtsleitung des Kreisjugendamtes sowie Vertretungen der Schulen und Schulaufsicht (Schulamt und Bezirksregierung) angehören.

Gemäß Kriterienkatalog orientiert sich die Zuschusshöhe an den Maßnahmekosten des konkreten Einzelfalls. Theoretisch ist eine 100%-Förderung möglich, für die Verwaltungspraxis ist sie jedoch nicht von Relevanz, da zutreffend höchstens ein Betrag in Höhe der anderweitig nicht gedeckten Kosten übernommen wird.

Nachstehende Erläuterungen sollen die Zuschuss-Systematik verdeutlichen helfen:

<i>Zuschusskriterien</i>	<i>Punktwert</i>
• Kontakt zu DKB / Rurtalbahn gesucht	0-10
• Zuschüsse beantragt (Förderverein der Schule bzw. außerschulischer Lernort)	0-10
• Andere Sponsoren angesprochen	0-10
• Inhaltliche bzw. pädagogische Begründung	0-20
• Unzumutbare Fahrzeit mit ÖPNV	0-10
• Unzumutbare Wechsel der Verkehrsmittel	0-10
• Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle zu weit	0-10
• Besonderheiten der Klasse/Gruppe	0-10
• Sonstige Gründe	0-10

Die Rechnungsprüfung begrüßt ausdrücklich die Systematik der geltenden Förderkriterien. Sie gewährleistet ein hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit.

Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten und Schulen aus dem Kreisgebiet Düren. Ziel der Gruppenfahrten müssen externe Lernorte sein, die grundsätzlich innerhalb des Kreises Düren gelegen sind und die bestimmte Bedingungen erfüllen. Ausgeschlossen von einer Förderung sind z.B. gewerbliche oder private Anbieter, der Lernort muss außerdem ein pädagogisches Angebot für Kinder und/oder Jugendliche vorhalten.

Das Antragsverfahren ist wie folgt geregelt:

- Antragstellung durch Schule/Kindertagesstätte mittels Vordruck innerhalb des vorgegebenen Antragszeitraums
- Verwaltungsseitige Prüfung von Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhe anhand Kriterienkatalog (vgl. oben)
- Zuschussbescheid an Antragsteller
- Bestätigung der Gruppenfahrt durch Schule/Kindertagesstätte
- Bescheinigung der durchgeführten Bildungsmaßnahme durch besuchte Bildungseinrichtung
- Zuschuss-Auszahlung

## Zuwendungsabwicklung

Prüfungsseitig betrachtet wurde die Bewirtschaftung von Zuschussgeldern im Rechnungsjahr 2013.

Ausweislich einer vom Fachamt überlassenen Übersicht betrug das Gesamtfördervolumen im Jahre 2013 = **6.807,99 €**. Von Schulen und Kindertagesstätten sind insgesamt 55 Förderanträge gestellt worden, wovon 80% positiv beschieden wurden. Gründe der Nichtberücksichtigung waren u.a.: Fehlendes pädagogisches Angebot; Lernort außerhalb des Kreises Düren; privater Anbieter; nicht fristgerechte Antragstellung.

Das Fördervolumen bewegte sich - je nach Fallgestaltung - zwischen **25 €** und **408 €**. Angesichts dieser Förderhöhe sowie im Hinblick auf ein wirtschaftliches und den Grundsatz der Wesentlichkeit berücksichtigendes Prüfverfahren verzichtete die Rechnungsprüfung auf eine Detailprüfung einzelner Zuschussfälle.

Ungeachtet dessen stellte das Fachamt unaufgefordert Verwaltungsvorgänge exemplarisch zu zwei Förderfällen (KGS Niederzier-Hambach / Berufskolleg für Technik Düren) zur Verfügung, die der Rechnungsprüfung einen hinreichenden Einblick in das Zuschussverfahren im Einzelfall ermöglichten.

Die Unterstützung des Prüfverfahrens durch das Fachamt bleibt als vorbildlich herauszustellen. Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen wurden bereits wenige Stunden (!) nach ihrer telefonischen Anforderung übermittelt. Eines besonderen Schriftsatzes bedurfte es nicht. Auch inhaltlich ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte für Anmerkungen oder Feststellungen, so dass der Prüfaufwand auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die Rechnungsprüfung empfiehlt aus Gründen der Haushaltstransparenz lediglich, in künftigen Haushaltsplänen die Höhe des Fördervolumens für Gruppenfahrten zu außerschulischen Lernorten betragsmäßig gesondert zu erläutern, zumal es sich um disponible Aufwendungen handelt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Verwaltung beabsichtigt, der Anregung durch eine entsprechende Darstellung im nächsten Haushaltsplan zu folgen.*

### **Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung begrüßt das Ansinnen der Verwaltung, die Höhe des Fördervolumens für Gruppenfahrten zu außerschulischen Lernorten in künftigen Haushaltsplänen betragsmäßig gesondert zu erläutern.